

S p i e l o r d n u n g

1. Spielregeln

- 1.1 Es gelten die Spielregeln des Weltschachbundes FIDE.
- 1.2 Darauf aufbauend kann die Vereinsturnierordnung der SF Fürth im Einzelnen
- a) die Turniermodi,
 - b) die Spieltermine,
 - c) die Teilnehmerbeschränkung,
 - d) die Bedenkzeiten pro Spieler und Partie,
 - e) die Vorgabe der Zugzahl in der Zeiteinheit,
 - f) die Festsetzung einer Zahlung von Reue- oder Startgeldern und deren Höhe
 - g) die Einteilung von Turnierklassen,
 - h) die Qualifikationen von Turnierteilnehmern regeln.

Ist keine Vereinsturnierordnung gegeben, so regelt die Pkt. a) bis h) der Spielleiter.

2. Spielleiter

- 2.1 Die Spielleiter handeln federführend.
- 2.2 Der 1.Spielleiter und der 2.Spielleiter üben jeder für sich oder gemeinsam innerhalb der SF Fürth die Funktion des Schiedsrichters aus. Entscheidungen zu Protesten trifft letztinstanzlich der Vorstand.
- 2.3 Die Spielleiter organisieren und leiten alle vereinsinternen Turniere und teilen sich diese unter sich auf. Hierzu legen sie vor Turnierbeginn alle Modalitäten nach Pkt. 1.2 a) bis h) fest, sofern sie nicht durch eine Vereinsturnierordnung beschrieben sind.
- 2.4 Die Spielleiter sind zur Veröffentlichung von Turnierergebnissen und/oder Tabellenständen am "Schwarzen Brett" verpflichtet.
- 2.5 Die Spielleiter halten engen Kontakt zu den Mannschaftsführern der Vereinsmannschaften und erarbeiten mit ihnen die Vorschläge zur namentlichen Aufstellung der Vereinsmannschaften. Die Brettbesetzungen regeln die Mannschaftsführer mit den Spielern ihrer Mannschaft.

Die Spielleiter wirken unterstützend bei der Leitung von Turnieren mit, die vom Verein veranstaltet oder ausgerichtet werden, besonders bei denen der Jugend.

3. Mannschaftsführer

- 3.1 Die Mannschaftsführer vertreten die Spieler und deren Belange bei Liga-Wettkämpfen gegenüber dem Spielleiter.
- 3.2 Die Mannschaftsführer vertreten den Spielleiter bei allen überregionalen Schachwettkämpfen für Mannschaften.
- 3.3 Die Mannschaftsführer achten auf die Einhaltung der entsprechenden überregionalen Turnierordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- 3.4 Die Mannschaftsführer haben die Leitung, Aufstellung und Brettbesetzung der Vereinsmannschaft zu den Liga-Wettkämpfen unter Berücksichtigung der Brettreihenfolge nach vorangegangener Meldung bzw. Ersatz-Nominierungen. Das beinhaltet auch die rechtzeitige Benachrichtigung der Vereinsmannschaft zugehörigen Spieler sowie jeweils der Spieltermine, des Wettkampfbeginnes und des Wettkampfortes.
- 3.5 Zu Liga-Wettkämpfen mit Heimrecht ist der Mannschaftsführer zur pünktlichen Ergebnismeldung entsprechend der regionalen und überregionalen Ordnungen verpflichtet. Ein Ergebnisbericht über das Wettkampfgeschehen ist dem Spielleiter / Vorstand vorzulegen.

4. Spiel-/Turnierteilnehmer

- 4.1 Jeder Spieler, der an vereinsinternen oder an vom Verein veranstalteten oder ausgerichteten Turnieren und Wettkämpfen bzw. an Turnieren oder Wettkämpfen mit Beteiligung der SF Fürth teilnimmt, hat
 - seine zuletzt geführten Schachmaterialien wie Figurensätze, Schachplane, Schachuhr, Notationsunterlagen etc. auf Vollständigkeit geprüft, aufzuräumen.
 - das Getränke-Leergut sowie alles von ihm zum Verzehr benötigtes Material sachgerecht zu entsorgen bzw. aufzuräumen, sofern keine Bedienung tätig ist.
 - hat der Turnierordnung Folge zu leisten.
 - hat sich zu Liga-Wettkämpfen und vereinsinternen Turnieren rechtzeitig an- oder abzumelden.
 - hat den angesetzten Wettkampf- /Turniertermin verbindlich einzuhalten.
- 4.2 Jeder Turnierteilnehmer hat zum Zeitpunkt des Turnierbeginnes (z.B. 19.30 Uhr) die sogenannte Turnierruhe zu bewahren. Andere, nicht am Turnier teilnehmende, Personen sind auf die zum Zeitpunkt des Turnierbeginnes und während des Turniers notwendige Disziplin hinzuweisen. Weiteres regelt die Vereinsturnierordnung, sofern gegeben.

5. Spielstätte

- 5.1 Die Spielstätte ist in der Regel das Vereinslokal der SF Fürth bei vereinsinternen Turnieren oder Wettkämpfen mit Heimrecht, sofern durch Aushang oder sonstiger Ankündigung nichts anderes bestimmt wird.
- 5.2 Die Spielstätte steht allen Mitgliedern und schachsportlich interessierten Gästen zur Verfügung. Die Vereinsabende sind zur Zeit
- freitags ab 17.00 Uhr für Jugendarbeit
 - freitags ab 19.00 Uhr für den allgemeinen Turnierbetrieb
- An Liga-Wettkampftagen (Freitag Abend, Samstag Nachmittag, Sonntag Vor- oder Nachmittag), an denen Vereinsmannschaften das Vereinslokal als Spielstätte benutzen, findet kein offizieller Spielbetrieb statt.
- 5.3 Jeder Anwesende hat sich im Turniersaal entsprechend so zu verhalten, dass
- kein Spieler bei der Ausübung seines Spiels gestört wird,
 - keinem Spieler oder anderen Anwesenden Schaden zugefügt wird.
- 5.4 Die Spielstätte ist von jedem Mitglied, Spieler oder anderen Anwesenden in ordnungsgemäßen Zustand zu halten und zu verlassen. Dies gilt für den Turniersaal und alle anderen, von o. g. Personen benutzten Räume (Toiletten und Waschräume, Küchen etc.) in der Regel nach der Hausordnung.
- 5.5 Im Turnierraum ist ein absolutes Rauchverbot zu beachten, dass der Spielleiter oder Turnierleiter aussprechen kann bzw. höher geltende Regeln vorschreiben. Das Rauchverbot gilt für alle im Turnierraum Anwesende. Gegebenenfalls sind die vom Turnierleiter oder Spielleiter ausgewiesenen Raucher-Räume zu nutzen.
- 5.6 Im Turnierraum ist im Zeitraum des offiziellen Spielabends nur das Schachspielen und alle damit in Verbindung stehenden Aktivitäten im Sinne und für den Zweck des Vereines erlaubt.

6. Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.09.2000 beschlossen. Sie gilt in Verbindung mit der Satzung der Schachfreunde Fürth 1951 e.V.

Diese Spielordnung tritt unmittelbar in Kraft.
